

Praktische Hinweise zur Habilitationsordnung

Merkblatt der Medizinischen Fakultät

Fassung vom 27.07.2018

Grundlage des Habilitationsverfahrens an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist die Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät in der jeweils aktuellen Fassung (Fassung vom 04.07.2016).

Die Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät findet sich unter:

<http://www.medizin.uni-kiel.de/de/habilitation>

Die Habilitationsleistung gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Habilitationsleistung.

1. Antrag auf Zulassung

Mit dem Antrag zum Habilitationsprüfungsverfahren (formloses Anschreiben, dem das Fach der angestrebten Habilitation entnommen werden kann) sind vorzulegen:

1. die schriftliche Habilitationsleistung (entweder als kumulative Habilitationsschrift mit 4-6 Originalarbeiten oder Habilitationsschrift) **Keine Spiralbindung oder sonstige metallische oder aus Kunststoff bestehende Elemente!**
2. die Urkunde über die Approbation als Arzt oder Zahnarzt und - sofern die Promotion nicht an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität erfolgt ist - die Promotionsurkunde in amtlich beglaubigter Abschrift (bei klinischen Fächern zusätzlich die Facharzturkunde)
3. ein in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Lebenslauf, der über den Bildungsgang und die wissenschaftliche Tätigkeit nach Beendigung des Hochschulstudiums Auskunft gibt. Er muss das Thema und den Zeitpunkt des fakultätsöffentlichen Vortrags im Rahmen des „Biomedizinischen Kolloquiums“ der Medizinischen Fakultät (*Organisation und Terminvergabe: Prof. Dr. med. Herdegen, Institut für Exp. und Klin. Pharmakologie, Tel. 0431 500 30402/ t.herdegen@pharmakologie.uni-kiel.de*) enthalten;
4. ein Schriften- und Vortragsverzeichnis
5. semesterweise Auflistung des Eigenanteils der Lehrleistung mit Gegenzeichnung des Klinik-/ Institutsdirektors (kontinuierliche Lehrleistungen über zwei Jahre vor Einreichung der Habilitation)
6. Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der medizindidaktischen Weiterbildung „KiMed - Train the Trainer: Junge Lehrende“ oder einer vergleichbaren Weiterbildung (*Organisation: Dr. Gudrun Karsten, Dekanat Medizin, Tel. 0431 500 14443 / <http://www.medizin.uni-kiel.de/de/lehre/zentrum-medizindidaktik/kimed-train-the-trainer/train-the-trainer-junge-lehrende>*)
7. Angaben über eingeworbene Drittmittel (einschließlich intramuraler Förderung) Bitte geben Sie an, ob Sie direkter Empfänger oder Projektmitarbeiter waren.
8. die fünf wichtigsten Arbeiten;
9. Erklärungen darüber (auf einem Blatt),

- a. auf welche Anregungen die schriftliche Habilitationsleistung zurückgeht und wo, wie und mit welchen personellen und geistigen Hilfen sie entstanden ist;
- b. ob ein Antrag auf Habilitation bereits bei einer anderen Fakultät oder Hochschule gestellt wurde,
- c. über die Staatsangehörigkeit der Bewerber und ein polizeiliches Führungszeugnis (letzteres falls der Bewerber nicht im öffentlichen Dienst steht)

10. Dissertation

Der Dekan kann auf die Vorlage einzelner der genannten Unterlagen verzichten, wenn die Bewerberin bzw. Bewerber glaubhaft macht, dass die Unterlagen aus Gründen, die sie/er nicht zu vertreten hat, nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand beschafft werden können. Dieser Verzicht entbindet nicht von der Pflicht, die Voraussetzungen für die Zulassung nachzuweisen.

Organisatorischer Hinweis: Der Antrag auf Zulassung (1.2.-1.9.) ist in 2-facher Ausfertigung in Platz sparenden Heften einzureichen. Dazu die schriftliche Habilitationsleistung in 5-facher und die Dissertation in 2-facher Ausfertigung. Zusätzlich muss ein Datenträger beigelegt werden, der die gesamten Unterlagen (1.1.-1.10.) als pdf-file enthält.

2. Schriften- und Vortragsverzeichnis

Das Schriftenverzeichnis soll in der Regel mindestens 12 durch Gutachter referierte und in international anerkannten Zeitschriften publizierte bzw. endgültig zum Druck angenommene Originalarbeiten umfassen (nicht reviews oder case reports). Der Bewerber sollte mindestens bei 6 der Arbeiten Erst- oder Letztautor sein.

Das Schriftenverzeichnis ist zu gliedern in:

1. Originalarbeiten (bitte jeweils die Impaktfaktoren angeben)
2. Übersichten/reviews (mit peer-review)
3. Zitable Abstracts
4. Buchbeiträge
5. Monographien
6. Nichtzitierbare wissenschaftliche Vorträge und Poster
7. Fortbildungsvorträge

Das Schriftenverzeichnis ist innerhalb der Rubriken nach Jahren zu ordnen, innerhalb der Jahre alphabetisch.

Bei den Originalarbeiten ist der der Impaktfaktor (IF) gemäß Journal Citation Report (JCR) des "Institute for Scientific Information" anzugeben.

<http://admin-apps.webofknowledge.com/JCR/JCR>

Originalarbeiten aus Fachzeitschriften, die nicht im JCR gelistet sind, sind mit einem "äquivalenten Impaktfaktor" von 0.2 zu bewerten. Aus der Gesamtsumme ist der persönliche kumulative und mittlere Impaktfaktor zu errechnen und anzugeben. In Anlage (1) findet sich ein Muster, wie die entsprechende Seite zu gestalten ist.

Zitationsweise im Schriftenverzeichnis:

Die Abkürzungen der Zeitschriften sollen dem JCR folgen. Die Zitationsweise soll sich nach folgenden Beispielen richten:

Originalarbeiten / Abstracts:

Clough JFM, Kernell D, Phillips CG (1968) The distribution of monosynaptic excitation from the pyramidal tract and from primary spindle afferents to motoneurons of the baboon's hand and forearm. *J Physiol* **198**:145-166. IF: 1,63

Beiträge aus Sammelwerken:

Kuypers HG (1981) Anatomy of descending pathways. In Brooks, V.B. (ed.), *Handbook of Physiology, Sect: 1: The Nervous System*. Am Physiol Soc, Bethesda (Maryland), USA, pp. 597-622.

Monographien:

Porter R, Lemon RN (1993) *Corticospinal function and voluntary movement*. Monographs of the Physiological Society, No. 45. Oxford University Press

3. Schriftliche Habilitationsleistung

Die schriftliche Habilitationsleistung besteht entweder aus einer kumulativen Habilitationsschrift mit einer Reihe von Originalarbeiten (3.1) oder aus einer Habilitationsschrift (3.2).

3.1 Schriftliche Habilitationsleistung: kumulative Habilitation - Originalarbeiten

In der Regel wird eine kumulative Habilitationsschrift empfohlen. Hierbei sollen mindestens vier, höchstens sechs Originalarbeiten vorgelegt werden, die in inhaltlichem Zusammenhang stehen und in wissenschaftlichen Fachzeitschriften nach einem Begutachtungsverfahren publiziert bzw. endgültig zum Druck angenommen sind. Die Originalarbeiten müssen von einer zusammenfassenden und wertenden Darstellung (Synopsis) begleitet sein, die den eigenen wissenschaftlichen Beitrag deutlich macht. Vier der Originalarbeiten sollen in den letzten 5 Jahren publiziert worden sein. Der Habilitand soll bei der Hälfte der Arbeiten Erst- oder Letztautor sein.

Die Synopsis ist wie eine wissenschaftliche Originalarbeit zu gliedern (Einleitung, Fragestellung, Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Zusammenfassung, Literaturverzeichnis, Danksagung). In der Einleitung soll die den Originalarbeiten gemeinsame Fragestellung herausgearbeitet werden. Der Methodikteil soll die wesentlichen Methoden darstellen. Im Ergebnisteil sollen diejenigen Befunde der einzelnen Arbeiten zusammenfassend dargestellt werden, die für die Beantwortung der gemeinsamen Fragestellungen wesentlich sind. Wenn möglich sollen die Arbeiten einzeln und nacheinander abgehandelt werden, Originalabbildungen und Tabellen aus den Arbeiten können zur

Illustration benutzt werden. Die Diskussion soll die Ergebnisse im Licht der Fragestellungen einordnen und im Rahmen der modernen internationalen Literatur werten. Dabei ist auch auf Fortentwicklungen, die sich seit Publikation der eigenen Arbeiten ergeben haben einzugehen. Die Zusammenfassung soll max. 1,5 Seiten umfassen, die Methodik sowie das Material zusammenfassend abbilden und alleinstehend verständlich sein. Das Deckblatt ist nach dem Muster der Anlage 2 zu erstellen, auf der zweiten Seite sollen die vorgelegten Originalarbeiten aufgelistet werden. **Einschließlich des Literaturverzeichnisses soll die Synopsis 40 Seiten nicht überschreiten (weißes Papier, DIN A4, einseitig beschriftet; Schrift 12 pt; Zeilenabstand einfach; Seitenränder 2,5 cm; Literaturverzeichnis Schrift 11 pt; Zeilenabstand einfach).** Die Originalarbeiten sollen nach der Synopsis in ein gemeinsames Heft gebunden werden. **Keine Spiralbindung oder sonstige metallische oder aus Kunststoff bestehende Elemente!**

3.2 Schriftliche Habilitationsleistung: Habilitationsschrift

Die klassische monographische Habilitationsschrift sollte nur in begründeten Fällen gewählt werden. Sie ist dann wie eine wissenschaftliche Originalarbeit zu gliedern (Einleitung, Fragestellung, Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Zusammenfassung, Danksagung, Literaturverzeichnis). Hier dürfen die im Ergebnisteil dargestellten Befunde noch nicht publiziert sein. Das Deckblatt ist nach beiliegendem Muster zu erstellen (Anlage 2). **Die Schrift soll 150 Seiten ausschließlich des Literaturverzeichnisses nicht überschreiten (anderthalbfacher Zeilenabstand).** Abbildungen und Tabellen müssen mit Legenden versehen sein, die die Darstellung verständlich machen. Ist das zur Dokumentation erforderliche Bildmaterial sehr umfangreich, kann es in einem gesonderten Band erfasst werden.

4. Vorstellung vor der Habilitationskommission

Zur Einleitung des Habilitationsverfahrens soll sich der Habilitand den Mitgliedern der Habilitationskommission in der Sitzung vorstellen, in der sein Zulassungsantrag diskutiert wird. Er wird dazu schriftlich eingeladen. Dabei soll der Habilitand einen **5-minütigen Vortrag** über die Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Tätigkeit (ohne Hilfsmittel) mit anschließender Diskussion halten.

5. Wissenschaftlicher Habilitationsvortrag mit Kolloquium (Probevortrag)

Wenn die schriftliche Habilitationsleistung dem Habilitationsausschuss zur Einsicht vorgelegt wird, wird der Habilitand vom Dekan zur Abgabe von drei Themen für den wissenschaftlichen Habilitationsvortrag gebeten. Diese sollen nicht aus dem Gebiet der Habilitationsschrift stammen. Der Probevortrag ist frei zu halten und soll eine Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.

6. Vollzug der Habilitation

Die Habilitation wird durch Aushändigung einer Urkunde im Rahmen einer öffentlichen Antrittsvorlesung in der Vorlesungszeit durch den Dekan bzw. einen Prodekan vollzogen. Erst mit Aushändigung der Urkunde darf dem Doktorgrad der Zusatz „habil.“ angefügt werden. Die Lehrbefugnis wird vom Präsidium erteilt. Wenn die Urkunde über die Lehrbefugnis ausgehändigt wurde, darf die akademische Bezeichnung „Privatdozent“ geführt werden, die zur Lehre berechtigt und verpflichtet.

7. Publikation der Habilitationsleistung

Erfolgt die schriftliche Habilitationsleistung in Form einer kumulativen Habilitation (3.1), so müssen keine Sonderdrucke abgegeben werden, da die Habilitationsschrift als Sonderdruck vom Dekanat an die Bibliotheken verteilt wird.

Erfolgt die schriftliche Habilitationsleistung in Form einer Habilitationsschrift (3.2) so sollen die Ergebnisse der Habilitationsarbeit in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften publiziert werden sofern dies nicht bereits geschehen ist. Spätestens 1 Jahr nach erfolgter Habilitation soll dem Dekan die Annahme der entsprechenden Originalarbeiten zum Druck mitgeteilt werden. In zu begründenden Ausnahmefällen kann die Habilitationsschrift als Monographie gedruckt werden. Vier Sonderdrucke der Originalarbeiten bzw. der publizierten Monographie müssen im Dekanat abgegeben werden.

ANLAGE 1 - (Muster)**Impactfaktoren (IF) der Originalarbeiten**

Zeitschrift	Anzahl Publikationen	IF der Zeitschrift	Summe der IF
J Virol	1	6,194	6,194
Nucleic Acids Res.....	3	4,488	13,464
Berufsgenossenschaften*	1	0,200	0,200
Nervenarzt.....	2	0,596	1,192
Lancet.....	2	17,948	35,896
N Engl J Med	1	24,834	24,834
Eur J Pharmacol	4	2,339	9,356
Gastroenterology	1	9,329	9,329
Regul Pept.....	1	1,111	1,111
Clin Investigation	1	1,108	1,108
Pädiatr Grenzgeb*	3	0,200	0,600
persönlicher kumulativer Impaktfaktor			103,284
Persönlicher mittlerer Impaktfaktor			103,284 : 20 = 5,164

*: im JCR nicht gelistete Zeitschrift, Anrechnung mit 0.200

Anlage 2 (Muster)

Aus der Klinik / Aus dem Institut _____

Direktor: _____

des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel

o d e r

Aus dem Institut _____

Geschäftsführender Vorstand: _____

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

T i t e l

Habilitationsschrift

zur Erlangung der Venia legendi

der

Medizinischen Fakultät

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vorgelegt von

Dr. med. (Vorname, Name)

aus

(Ort)

(Jahreszahl)

bitte diese Seite ausgefüllt im Dekanat einreichen:

Medizinische Fakultät
 der
 Christian-Albrechts-Universität
 Olshausenstr. 40, 24098 Kiel
 Telefon 0431/ 880 2620
 Telefax 0431 880 2129
 E-Mail: plambeck.dekanat@med.uni-kiel.de

Das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein macht eine Erhebung der Habilitierten der Medizinischen Fakultät. Dazu benötigen wir **bei Abgabe des Antrages auf Zulassung** der Habilitation folgende Angaben:

- Ihre Dienstbezeichnung (Wiss. Ass., Wiss. Angest.)
- Haben Sie eine Beschäftigung auf Dauer oder auf Zeit?
- Sind Sie angestellt oder beamtet?

Bitte tragen Sie, diese Angaben in die nachstehende Tabelle einzutragen:

Name, Vorname	Dienstbezeichnung	beschäftigt auf Dauer	beschäftigt auf Zeit	angestellt	beamtet

Ebenso benötigen wir für unsere Statistik die folgenden Angaben:

Anzahl orig. Arbeiten	kumulativer IF	persönlicher IF

Wann wurde mit der Habilitation begonnen? (z. B. Datum der ältesten Publikation der kumulativen Habilitationsschrift):

Ihre erfolgreiche Habilitation wird von der Medizinischen Fakultät veröffentlicht.